



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - WISEG-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG,

Sicherheitstechnische Prüfung von Gasanlagen

in Wohnhäusern

INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes	3
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
3. Bericht der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
4. Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
g.m.b.H. & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
ÖVGW	Österreichische Vereinigung für das Gas- und Was- serfach
Wiseg Wiener Substanzerhal- tungsg.m.b.H. & Co KG	WISEG Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG
z.B.	zum Beispiel

1. Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG bei der Überprüfung von Gasanlagen in Wohnhäusern einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 68/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die stichprobenweise erfolgten Überprüfungen von Gasanlagen in Wohnhäusern der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG, die mithilfe eines Gaskonzentrationsmessgerätes durchgeführt wurden, ließen teilweise Undichtheiten erkennen. Aus Sicherheitsgründen mussten einzelne Gasanlagen mangels Gebrauchsfähigkeit gesperrt werden. Eine unmittelbare Gefahr im Verzug war infolge der Undichtheiten nicht gegeben.

Außerdem zeigten sich Mängel, wie z.B. nicht zugängliche Hauptabsperreinrichtungen, korrodierte und nicht gelb markierte Gasleitungen sowie fehlende Kennzeichnungen von Gasleitungen und Absperreinrichtungen.

Weiters war festzustellen, dass periodische Überprüfungen der Gebrauchsfähigkeit der Gasanlagen gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10 nicht erfolgten.

Die Behebung der bei der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien vorgefundenen Mängel - insbesondere jene Undichtheiten von Gasanlagen, die zu Sperren führten - wurde von der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG unverzüglich veranlasst. Außerdem beauftragte sie am 4. Mai 2015 die Wiener Netze GmbH mit der Überprüfung der Gasanlagen in den von ihr verwalteten Wohnhäusern gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10.

3. Bericht der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	55,6
In Umsetzung	4	44,4
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre sicherzustellen, dass Hauptabsperreinrichtungen von Gasanlagen zugänglich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom Stadtrechnungshof Wien aufgezeigten Mängel werden behoben. Es wurde ein Umsetzungskonzept für alle Wohnhausanlagen erarbeitet, welches die Umsetzung dieser Empfehlung bis spätestens 2017 sicherstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 11. Mai 2015.

Empfehlung Nr. 2

Es wären Maßnahmen dahingehend zu treffen, dass Eingangstüren von Räumen mit darin situierten Hauptabsperreinrichtungen mit Be- und Entlüftungsöffnungen ausgestattet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 11. Mai 2015.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Metalltürchen zwecks Zugänglichkeit zu Gasanlagenkomponenten leicht zu öffnen und zu schließen sind und die zu klein dimensionierten Mauerwerksöffnungen bzw. Metalltürchen in einer entsprechenden Größe ausgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Die zu kleinen Metalltürchen werden im Zuge des Umsetzungskonzeptes - beginnend mit dem Jahr 2015 - auf Metalltürchen in entsprechender Größe ausgetauscht. Die zu klein dimensionierten Mauerwerksöffnungen werden vergrößert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung läuft derzeit und wird bis 31. Dezember 2016 vollständig abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 4

Absperrrichtungen von Gassteigleitungen und Sektionshähnen wären zu warten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Künftig werden alle Absperrrichtungen von Gassteigleitungen und Sektionshähnen regelmäßig gewartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 11. Mai 2015.

Empfehlung Nr. 5

Die Gasleitungen wären gegen Korrosion zu schützen und gelb zu markieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Es wurde ein Umsetzungskonzept für alle Wohnhausanlagen erarbeitet, welches die Umsetzung dieser Empfehlung bis spätestens 2017 sicherstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung läuft derzeit und wird bis 31. Dezember 2016 vollständig abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 6

Die Gasleitungen und Absperrrichtungen wären entsprechend zu beschriften bzw. zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 5.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung läuft derzeit und wird bis 31. Dezember 2016 vollständig abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, die Gasanlagen in den von der Wiseg Wiener Substanzerhaltungsg.m.b.H. & Co KG verwalteten Wohnhäusern einer Prüfung gemäß ÖVGW-Richtlinie G 10 unterziehen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 5.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung läuft derzeit und wird voraussichtlich bis 31. Dezember 2016, jedoch spätestens bis 31. März 2017 vollständig abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Überprüfungen von geschraubten Gasrohrverbindungen auf Dichtheit wären künftig mit geeichten Gaskonzentrationsmessgeräten vornehmen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Künftig werden alle Schraubenverbindungen mit einem Gaskonzentrationsmessgerät geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 11. Mai 2015.

Empfehlung Nr. 9

Es wäre darauf zu achten, dass bei Gasdichtheitsüberprüfungen das wie im Anhang A der ÖVGW-Richtlinie G 10 ausgewiesene Formular zur Befundung verwendet wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Für künftige Gasdichtheitsüberprüfungen wird das im Anhang A der ÖVGW-Richtlinie G 10 ausgewiesene Formular zur Befundung verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 11. Mai 2015.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2016